

# Leitbild

der



Die AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. agiert als freier Träger auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung im Kontext von HIV (Human Immuno Deficiency Virus) und AIDS (Acquired Immuno Deficiency Syndrome).

Trotz erheblicher medizinischer Fortschritte ist eine HIV-Infektion nicht heilbar, sondern lediglich zeitweise medikamentös behandelbar. Eine HIV-Infektion führt immer noch früher oder später zum Tod.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Präventionsarbeit der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. an dem Ansatz der „Strukturellen Prävention“ der Deutschen AIDS-Hilfe e.V.

Dieser Ansatz integriert die Ebenen der Primärprävention (→ Vermeidung von HIV-Infektionen), der Sekundärprävention (→ Förderung der Gesundheit Infizierter) sowie der Tertiärprävention (→ Erhaltung der Lebensqualität von Erkrankten). Er geht davon aus, dass sich individuelles und kollektives Verhalten nur dann zu einer Risikominimierung in Gesundheitsfragen verändern lässt, wenn die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Verhältnisse identitätsstärkend wirken und (mit-) gestaltet werden können.

Die MitarbeiterInnen der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. setzen sich auf allen drei Präventionsebenen für die Unterstützung von Individuen und Gemeinschaften bei der Mobilisierung von Ressourcen und der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse ein. Das Ziel dieser Arbeit ist die Erreichung einer selbst bestimmten Handlungsfähigkeit in sozialer Verantwortung.

Das Selbstverständnis des AIDS-Hilfe-Vereins basiert auf der Anerkennung der menschlichen Grundrechte auf Leben, Gesundheit, Information und Aufklärung sowie den Definitionen von „Gesundheit“ und „Gesundheitsförderung“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemäß der Ottawa-Charta von 1986.

Die grundsätzliche „Akzeptanz von Lebensweisen“ ist dabei ein wesentliches Kriterium der Vereinsphilosophie.

Die Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. in den Bereichen *Beratung, (psycho)soziale Begleitung* und der *Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit* erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Qualitätsstandards.

# Qualitätsstandards für die Beratung

## Grundsätze

Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Die Qualität der Beratung wird maßgeblich durch die Informationen bestimmt, die die Ratsuchenden zur Verfügung stellen. Inhalte der Beratung konzentrieren sich auf die Themenkomplexe HIV/AIDS (Übertragungswege, Risikoeinschätzung, Informationsvermittlung) und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Die Ratsuchenden können sich persönlich, telefonisch oder per E-mail beraten lassen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Beratung bei Bedarf niedrigschwellig (Zielgruppenspezifisch, ohne Termin, kostenlos, vor Ort durch Selbsthilfe) und in einem geeigneten Setting erfolgt.

Folgende Aspekte sind für die Beratung unentbehrlich:

- Ziele und Inhalte entsprechen dem Menschenbild der AIDS-Hilfe
- Offenheit und empathisches Verhalten
- Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand
- Verweisungskompetenz
- Wahrung der Anonymität bei Bedarf
- Schweigepflicht

## Voraussetzungen

Beraten darf nur, wer an einem Grundlagenseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter teilgenommen hat.

Berater müssen kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion haben.

Sie müssen sich in medizinischen oder kommunikativen Bereichen mindestens einmal jährlich fortbilden. Die Teilnahme an weiteren fachbezogenen Fortbildungsangeboten kann im Rahmen der Ressourcen der AIDS-Hilfe ermöglicht werden.

# Qualitätsstandards für die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

## Grundsätze

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich schwerpunktmäßig an der jeweils aktuellen epidemiologischen Verteilung der HIV-Infektion sowie generell sexuell übertragbarer Krankheiten (mit HIV-/AIDS-Relevanz) aus.

Darüber hinaus beobachtet die AIDS-Hilfe die gesellschaftlichen Veränderungen und nutzt ihre Nähe zu den Lebenswelten, um die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit flexibel und angemessen zu gestalten.

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit basiert auf

- Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen
- Parteiischer Vertretung der Interessen von Menschen mit HIV und AIDS und der von der Infektion bedrohten Gruppen
- Selbsthilfequalität
- Verschränkung von Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Szenenähe und Feldkompetenz
- Transparenz bei den Zielen, Inhalten und Methoden

Die Informationsweitergabe ist sachlich, detailliert, verständlich und entspricht dem aktuellen Wissensstand.

## Voraussetzungen

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit darf nur von Personen ausgeübt werden, die an einem Grundlagenseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter der AIDS-Hilfe(n) teilgenommen haben.

Interessenten können schon vor dem Grundlagenseminar an Veranstaltungen der Gruppe hospitierend teilnehmen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter nehmen an den regelmäßig stattfindenden Gruppensitzungen teil, die auch dazu dienen, sich über den aktuellen Wissensstand auszutauschen.

Ihnen steht die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsangeboten im Rahmen der Ressourcen der AIDS-Hilfe offen.

# Qualitätsstandards für die Begleitung

## Grundsätze

Die Begleitungsbeziehung ist nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Begleiteten aber auch der Begleiter zu gestalten. Idealtypisch ist eine gleichberechtigte Beziehung.

Der Umfang der Begleitung ist abhängig von der Zahl der Begleiteten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Begleiter.

Das oberste Ziel der Einzelfallbegleitung in der Sekundärprävention für die AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. besteht darin, sich entbehrlich zu machen. Die Begleitung soll dem Begleiteten ermöglichen, sich mit seiner HIV-Infektion auseinander zu setzen. Seine Kontaktfähigkeit soll gestärkt, seine Selbsthilfe Ressourcen sollen weiter entwickelt werden.

Folgende Aspekte kennzeichnen die Begleitungsarbeit:

- Für eine ehrenamtliche Begleitung ist ein Zielvereinbarungsgespräch mit dem Betroffenen und dem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter notwendig.
- Der Informationsaustausch muss zwischen allen Beteiligten gewährleistet sein.
- Termine mit Begleiteten sind verbindlich und verbindliche Zusagen an Begleitete sind einzulösen. Dieses gilt für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Kooperationspartner sind bei Bedarf in die Arbeit mit einzubeziehen. Für alle HIV-spezifischen ist die AIDS-Hilfe zuständig, psychosoziale und medizinische Themen werden je nach Kapazität bearbeitet. Falls diese nicht zur Verfügung steht, vermittelt die AIDS-Hilfe an die entsprechenden Stellen und versteht sich als Berater und Unterstützer für das Durchsetzen der Ansprüche der Begleiteten.

## Voraussetzungen

Begleiten darf nur, wer an einem Grundlagenseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter der AIDS-Hilfe teilgenommen hat.

Nach dem Seminar muss ein Gespräch zwischen dem interessierten Ehrenamtler und einem Hauptamtler und einem Ehrenamtler aus dem Begleitungsbereich stattfinden, um zu sondieren, ob die entsprechenden Erfordernisse für eine Begleitungsarbeit gegeben sind.

Es wird eine Begleitergruppe angeboten, in der ein Austausch ermöglicht wird.

Für Begleiter wird eine Supervision (je nach Ressourcen intern oder extern) gewährleistet.

Begleiter müssen sich in medizinischen oder psychosozialen Bereichen mindestens einmal jährlich fortbilden. Die Teilnahme an weiteren fachbezogenen Fortbildungsangeboten kann im Rahmen der Ressourcen der AIDS-Hilfe ermöglicht werden.